



Protokoll der 34. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 23. Januar 2020 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 19:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

- Vorsitz:** Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend:** Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied
Bichsel-Stuber Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz-Kocher Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
- Entschuldigt:** Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung:** Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten:** Häfliger Philipp, Feuerwehrkommandant
Vertretung der Firma kontextplan
Bichsel Peter, Präsident Arbeitsgruppe Verkehr
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen
Vorstellung des neuen Feuerwehrkommandanten
2. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium
Projekt "Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium"
3. Protokollgenehmigung
Protokoll der 33. Sitzung vom 12.12.19
4. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 06.01. und 20.01.20
5. Jahresrechnung 2020
Freigabe von Budgetkrediten

6. Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern
Festlegung der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2020
 7. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)
Gruppenwasserversorgung
Antrag der Einwohnergemeinde Biberist betreffend Reservation Überschuss
 8. Liegenschaft Weingartenweg 1a
Gesuch betreffend gemeindeeigene Liegenschaft Weingartenweg 1a; Umnutzung Wohnung EG in Büro, Ersatz Elektroheizung durch Gasheizung, Einbau Dachfenster, Neugestaltung Zugang
 9. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität
Erstellung einer e-Ladestation
- Freigabe Budgetkredit
 10. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität
Einführung Sponti-Car-Angebot
- Freigabe Budgetkredit
 11. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen
Ersatzwahl Kommission Kinderbetreuung
 12. Friedhof der Einwohnergemeinde Selzach
Aufhebung von Erdbestattungs- und Urnengräbern auf dem Friedhof Selzach
 13. Beitragsgesuche
Beitragsgesuch Interkantonales Hornusserfest/2er Verbandfest NOHV/OZHV 2020
 14. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
15. Abschreibungen Forderungsverluste
Kennntnisnahme von Tatsächlichen Forderungsverlusten 2019

0120 Exekutive
1-2020

**1. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen
Vorstellung des neuen Feuerwehrkommandanten**

Philipp Häfliger, neuer Kommandant der Feuerwehr Selzach und Präsident der Feuerwehrkommission stellt sich dem Gemeinderat persönlich vor. Er bedankt sich für seine Wahl und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit der Feuerwehr mit dem Gemeinderat.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
2-2020

**2. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium
Projekt "Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium"**

Akten

- Zwischenbericht
- Nachofferte

Der Gemeinderat hatte am 14.03.19 beschlossen

1. Die Löhne der Mitarbeitenden können so belassen werden.
2. Die Verwaltungskommission empfiehlt dem Gemeinderat in Bezug auf das Gemeindepräsidium, den Lohn nicht isoliert zu betrachten und die Situation gesamtheitlich zu analysieren.
3. Die Verwaltungskommission wird mit der Ausarbeitung eines Vorschlages bis vor den Sommerferien beauftragt.

Die Verwaltungskommission hatte am 21.05.19 dem Gemeinderat folgenden Antrag gestellt:

1. Die Verwaltungskommission empfiehlt gem. Ziffer 3 des Beschlusses vom 14.03.19 eine externe Firma mit der Ausarbeitung von 3 Vorschlägen zu beauftragen, um aufzuzeigen, wie die Auslastungssituation des Gemeindepräsidiums verbessert werden kann.
2. Aufgrund von 3 eingeholten Offerten wird die Firma XY* mit der Ausarbeitung der Vorschläge gemäss Ziff. 1 beauftragt. Hierzu wird ein Nachtragskredit von CHF XY* gesprochen.

* gemäss Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat hatte am 26.09.19 einstimmig beschlossen

1. Die Verwaltungskommission empfiehlt gem. Ziffer 3 des Beschlusses vom 14.03.19 eine externe Firma mit der Ausarbeitung von 3 Vorschlägen zu beauftragen, um aufzuzeigen, wie die Auslastungssituation des Gemeindepräsidiums verbessert werden kann.
2. Aufgrund von 3 eingeholten Offerten wird von der Verwaltung die Firma kontextplan mit der Ausarbeitung der Vorschläge gemäss Ziff. 1 beauftragt. Hierzu wird ein Nachtragskredit von CHF 16'900.00 gesprochen. Dieser Betrag gilt als Kostendach.
3. Das Projekt soll so gestaltet werden, damit allfällige Beschlüsse an der nächsten Rechnungs-Gemeindeversammlung gefasst werden können.

Zusammenfassend wurden bis jetzt folgende Punkte pünktlich abgearbeitet:

Aufgabe	Start	Dauer AT	Ende
01. Grundlagen	16.10.2019	20	24.10.2019
1. Grundlagen	16.10.2019	18	09.09.2019
Projektinitialisierung	16.10.2019	5	22.10.2019
Datenbeschaffung Selzach	16.10.2019	5	22.10.2019
Datenbeschaffung vergleichbare Gemeinden	16.10.2019	5	22.10.2019
Auswertung Daten	22.10.2019	3	24.10.2019
02. Analyse / Zukunftsperspektive / Lösungsansätze	25.10.2019	19	19.12.2019
2.1. Bestandaufnahme	25.10.2019	9	06.11.2019
Vorbereitung Interviews	25.10.2019	10	07.11.2019
Interviews mit Präsidium und Abteilungsleitungen	08.11.2019	5	14.11.2019
Auswertung Interviews	15.11.2019	5	21.11.2019
2.2 Analyse	22.11.2019	10	05.12.2019
Eruierung Zukunftsperspektiven	22.11.2019	5	28.11.2019
Ausarbeitung Lösungsansätze	29.11.2019	5	05.12.2019
Versand Unterlagen z Hd. Verwaltungskommission an M. Caspar	06.12.2019		
2.3. Validation der Zwischenergebnisse	06.12.2019	5	12.12.2019
Besprechung mit Abteilungsleitungen	06.12.2019	5	12.12.2019
Besprechung mit der Verwaltungskommission	16.12.2019	1	16.12.2019
Einarbeitung Feedback	17.12.2019	5	23.12.2019
03. Berichterstattung an den Gemeinderat	03.01.2020	15	23.01.2020
	03.01.2020	5	09.01.2020
Ausfertigung schriftlicher Bericht zu Händen Gemeinderat	03.01.2020	5	09.01.2020
Ausfertigung Präsentation	10.01.2020	2	13.01.2020
Gemeinderatssitzung	20.02.2019	1	20.02.2019

Matthias Reitze und Miriam Albisetti von der Firma kontextplan haben anlässlich der Verwaltungskommissionssitzung vom 16.12.19 die Zwischenergebnisse zwecks Validierung vorgestellt. Die Anregungen der Verwaltungskommission sind in die Unterlagen der Firma kontextplan eingeflossen (siehe Akten).

Eintreten wird beschlossen

Miriam Albisetti, Firma kontextplan erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Ausgangslage. Bei der Offerte weist Sie auf den modularen Aufbau der Offerte hin. In einem ersten Schritt ist ein Modul "Variantenentscheid" vorgesehen. Als nächster Schritt müssen bei allen Varianten ein Funktionendiagramm erstellt werden. Auch ist die Überarbeitung der Stellenbeschreibungen bei allen Varianten vorgesehen. Bei der Einführung des Ressortsystems muss zudem eine neue Ebene eingeführt werden, die dokumentiert werden muss.

Planung, die bewegt.



Pensenüberprüfung Gemeindepräsidium

Gemeinderat Selzach

23. Januar 2020

Matthias Reitze, Miriam Albisetti, Kontextplan

Inhalt

1. Auftrag
2. Vorgehen
3. Resultate Analyse
4. Nächste Schritte
5. Diskussion

1. Auftrag

- Analyse Pensen Gemeindepräsidium und Gemeindegader
- Aufzeigen von Entlastungsmöglichkeiten, damit Gemeindeführung bis 2024 ohne substantielle Überbelastung von Beteiligten gewährleistet ist
- Berücksichtigen der internen Schnittstellen
- Bedenken der Nachfolge Bauverwalter

2. Vorgehen

1. **Bestandesaufnahme**
 - _ Ist-Analyse der Pensen aufgrund der bestehenden Stellenbeschreibungen
 - _ Bestandesaufnahme Langendorf
2. **Analyse Resultate**
 - _ Analyse der Pensen, der Differenzen, Validierung
 - _ Vergleich mit Langendorf (Pensen, Abläufe)
 - _ Eruiierung Handlungsbedarf
3. **Erarbeitung Lösungsvorschläge**
 - _ Berücksichtigung interne Schnittstellen
 - _ Zeitliche Staffelung / Kombination von Massnahmen

3. Resultate Analyse: Arbeitspensen

	Gemäss Stellenbeschreibung	Ist	ohne Ehrenamt/Sitzungen	Überlast
Gemeindepräsidium	50	75	65	15%
Gemeindeverwalter	100	123	114	23%
Bauverwalter	100	132	124	32%
Leiterin Kinderbetreuung	80	93	87	13%

3. Resultate Analyse: Gemeindepräsidium

_ Die Anforderungen an die Gemeinde nehmen stetig zu, die Probleme werden komplexer (Dichtestress, Gesetzgebung Kanton/Bund, Informatik), entsprechend auch die Anforderung an die Gemeindeführung.

_ Durch die bestehende Gemeindeorganisation wird das Präsidium und die Verwaltung relativ stark eingebunden / belastet. Das Präsidium ist stark in das operative Geschäft involviert und muss sich laufend à jour halten.

_ Vor allem in den Bereichen Führung und Repräsentanz werden massiv mehr Stunden geleistet.

_ Weil die Verwaltung stark belastet ist, ist kaum Delegationsspielraum vorhanden. (Bsp.: Stellvertretungen)

_ Die übergemeindliche Vernetzung wird immer wichtiger, damit Problemkreise frühzeitig erkannt werden können und allenfalls in Kooperation gelöst werden können.

3. Resultate Analyse: Ablauf GR-Geschäfte



3. Resultate Analyse: Gemeindeverwaltung

_ Die Stellenbeschreibung ist nicht aktuell. Bereiche wie Informatik, Aufgaben in der Finanzverwaltung und Projektarbeit sind nicht enthalten. Eine dauernde Überlast ist deshalb vorprogrammiert.

_ Der Vergleich mit Langendorf zeigt, dass die Finanzverwaltung in Selzach unterdotiert ist (40-50%). Entsprechend muss der Gemeindeverwalter viele Aufgaben übernehmen und es bleiben keine Ressourcen für die Entlastung des Präsidiums.

_ Die bestehende Organisationsform bedingt eine enge Koordination zwischen Gemeindeverwalter und Gemeindepräsidium.

3. Resultate Analyse: Pensen Verwaltung

	Selzach	Langendorf	Differenz	Differenz ohne Aushilfen / Lernende	Bemerkungen
Gemeindevorwarter	100	100	0		
Einwohnerkontrolle	110	100	10		
EL/Arbeitsamt	0	50 n.a.			Ausgelagert in Soziale Dienste Oberer Leberberg
Aushilfe	50	n.a.			temporär
Lehrling	100	100	0		
Steuern	260	250	10		
Mahnwesen/Debitoren/Gebühren	100	50	-50		
	100	100	0		
	100	150			Insgesamt ergibt sich für die Gemeindeverwaltung inkl. Steuerverwaltung eine Differenz -50 von -40%

3. Resultate Analyse: Arbeitsmarkt

_ Uns ist aufgefallen, dass die Sitzungen, die für Angestellte Beruf und nicht Freizeitbeschäftigung sind, zusätzlich zum normalen Pensum geleistet werden müssen und lediglich mit Sitzungsgeld entschädigt werden.

_ Im Hinblick auf die Pensionierung des Bauverwalters: Es ist schwierig, qualifiziertes Personal zu rekrutieren, Arbeitgeberattraktivität ist wichtig:

- _ Eltern arbeiten heute oft Teilzeit, da beide arbeiten müssen
- _ Arbeitsstunden am Abend nicht attraktiv, besonders wenn sie nicht kompensiert werden können.

Welche Möglichkeiten gibt es für die Gemeinde Selzach, auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein?

3. Resultate Analyse: Bauverwaltung

_ Die Stellenbeschreibung ist nicht aktuell. Bereiche wie regionale Vernetzung, Bürgerberatung und Projektarbeit sind nicht enthalten.

_ Die Überlast ist massiv. Nach Arbeitsgesetz wäre ein solches Pensum auf die Dauer nicht zulässig.

_ Vergleich mit Langendorf: Dort wird mehr aus der Bauverwaltung ausgelagert in die Kommission (Besoldung Präsidium), ins GR-Ressort, an Externe (Wasserversorgung, Unterhalt). Die Auslagerung an Externe hat Kostenfolgen für die Gemeinde.

3. Resultate Analyse: Leitung KiBe

_ Es fehlt Zeit für die konzeptionelle Arbeit. (Richtlinien z. B. zum Umgang mit neuen Essgewohnheiten von Kindern, etc.).

_ Auf operativer Ebene muss die Stellvertretungsthematik angeschaut werden. Das könnte auch das Gemeindepräsidium entlasten.

_ «Frauenberufe» haben oft eine höhere Fluktuation. Es gibt daher mehr Arbeit für die Personalverantwortliche.

3. Resultate Analyse: Handlungsbedarf

- _ Für Bauverwaltung und Gemeindeverwaltung sollte zeitnah für Entlastung gesorgt werden. (Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin).
- _ Das Gemeindepräsidium leistet substantiell mehr als vertraglich geregelt. Auch hier: neue Regelung ist angezeigt.
- _ Stellvertretungen neu regeln
- _ Stellenbeschreibungen aktualisieren (auch im Hinblick auf die Nachfolgeplanung Th. Leimer)


4. Nächste Schritte

- **Erarbeitung Lösungsvorschläge**
- _ An der Sitzung der Verwaltungskommission vom 16.12.2019 haben wir die Resultate der Analyse vorgestellt. Aufgrund dieser Ergebnisse war die Verwaltungskommission der Ansicht, dass wir mit der Erstellung des Schlussberichtes zuwarten und eine Kostenzusammenstellung für die Ausarbeitung folgender Lösungsvarianten ausarbeiten sollen:
 - Entlastung des Gemeindepräsidiums durch Stärkung der Verwaltung
 - Entlastung des Gemeindepräsidiums durch Optimierung des bestehenden Referentensystems
 - Entlastung des Gemeindepräsidiums durch die Einführung eines Ressortsystems
- **Gemeinderat entscheidet weiteres Vorgehen**

4. Diskussion

Ihre Fragen / Anregungen / Feedback

Planung, die bewegt.



Danke.

Miriam Albisetti
Dipl. Personalleiterin ZGP, Projektleiterin
miriam.albisetti@kontextplan.ch
T direkt + 078 616 10 12

Matthias Reitze
Mitglied der GL, Leiter Geschäftsbereich Führung, Moderation u.
Projektmanagement
matthias.reitze@kontextplan.ch
T direkt +41 32 626 59 35
T Büro +41 32 626 59 26

KONTEXTPLAN AG Entwicklung Zeughausareal Rapperswil-Jona 24.01.2020 16

Peter Bichsel: Kann bei der 2. Variante das Ressourcenproblem bei der Finanzverwaltung gelöst werden?

Miriam Albisetti: Hier könnte auf Stufe der Funktionsdiagramme eine Lösung angestrebt werden. Die Frage wird dann sein, wie genau das Referentensystem geändert werden soll.

Beat Kohler: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst das 1. Modul durchgeführt werden soll. Wie würde der Gemeinderat in einem allfälligen Ressortsystem entschädigt werden? Die Frage wäre dahingehend wichtig, da die Übernahme eines Ressorts eine Pensenreduktion bei der Arbeit bedeuten könnte. Würden hier überhaupt geeignete Leute gefunden werden?

Miriam Albisetti: Konkret wird das Präsidium entlastet, indem Aufgaben durch andere Gemeinderatsmitglieder übernommen werden. Ein Präsidium könnte sich beispielsweise auf die Vertretung der Gemeinde nach Aussen konzentrieren.

Gemeindepräsidium: Führen mehr Chefs nicht zu einer Mehrbelastung des Präsidiums und der Verwaltung?

Miriam Albisetti: Das hängt von der Strukturierung ab.

Christoph Scholl: Ich denke, dass der Variantenentscheid wichtig ist. Ich würde beliebt machen, diesen zuerst zu fällen.

Hans-Peter Hadorn: Ich bin mir bewusst, dass an der Verwaltung nichts ändern sollte. Am Schluss muss eine Variante gewählt werden, die auch zur Verwaltung passt. Ich denke, wir sind hier beim Variantenentscheid gut bedient.

Der Gemeindeverwalter orientiert an diese Stelle über die Kündigung von Matthias Rüetschi, Verwaltungsangestellter Allgemeine Dienste, der sich beruflich neu orientieren will. Die Verwaltung schlägt das untenstehende Vorgehen vor, was vom Gemeinderat so akzeptiert wird. Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung darf die Aushilfe nicht nur bis Ende Juni, sondern bis Ende September in einem 100% Pensum weiterbeschäftigt werden.

Jahresplanung 2020 Allg. Dienste, Finanzen und Gemeinbeschreiberei												
Alg. Dienste	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Matthias Rüetschi	60%	60%	60%									
Nene Mitarbeiter*in	Inserat 30.01	Wahl GR 20.02	Kündigung	Kündigung	Kündigung	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Najla Sulejmani	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%			
Aufstockung Najla		50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%			
Rekrutierung												
Termin	30.01.2020	31.01.2020	01.02.2020	02.02.2020	03.02.2020	04.02.2020	05.02.2020	06.02.2020	07.02.2020	08.02.2020	09.02.2020	10.02.2020
Was	insetat	Frist	Frist	Frist	Frist	Frist	Frist	Frist	Frist	Frist	Frist	Frist
Zuständig	Ver.											
Termin	11.02.2020	12.02.2020	13.02.2020	14.02.2020	15.02.2020	16.02.2020	17.02.2020	18.02.2020	19.02.2020	20.02.2020		
Was	Frist	Frist	Vorselektion	Vorselektion	Gespräche	Sonntag	Gespräche	Gespräche	Vorschlag	Wahl		
Zuständig			Ver.	Ver.	Ver. + VK	Sonntag	Ver. + VK	Ver. + VK	Ver. + VK	GR		
Legende												
	Wissen an Najla Sulejmani											
	Wissen von Najla Sulejmani an Neue Mitarbeiter*in											
Ver.	Verwaltung											
VK	Verwaltungskommission											

Einstimmig wird beschlossen

- Als nächster Schritt soll die Gemeinde beim Variantenentscheid durch die Firma kontextplan begleitet werden. Hierzu soll gemäss Honorarofferte der Firma kontextplan folgende Leistung bestellt werden (exkl. MWST):

Variantenentscheid	CHF	9'300.00
- Grundlagenpapier politische Aspekte der drei Varianten		1'900.00
- Mitwirkung Kommissionspräsidien		1'550.00
- Verifizierung mit Gemeindepräsidium und Gemeindeverwalter		650.00
- Workshop Gemeinderat inkl. Vorbereitung		5'200.00
- Dokumentation z. Hd. Gemeinderat		2'600.00

- Um die Ablösung der freigewordenen Stelle des Verwaltungsangestellten Allgemeine Dienste sicherzustellen, soll der derzeitigen Aushilfskraft eine Aufstockung von 50 auf 100 Stellenprozente bis September 2020 angeboten werden.

3. Die Stelle Verwaltungsangestellter Allgemeine Dienste soll sofort ausgeschrieben werden (Pensum 80 – 100%, Stellenantritt per 01.04.20 oder nach Vereinbarung)
4. Eine allfällige Verkürzung der Kündigungsfrist von Matthias Rüetschi darf erst nach der Gemeinderatssitzung vom 20.02. bewilligt werden.

0120 Exekutive
3-2020

3. Protokollgenehmigung
Protokoll der 33. Sitzung vom 12.12.19

Akten

- Protokoll der 33. Sitzung vom 12.12.19

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 33. Sitzung vom 12.12.19 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
4-2020

4. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 06.01. und 20.01.20

Kontrolle vom 06.01.20

Aldo Mann und **Carmen Zeller** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 20.01.20

Brotschi Viktor und **Däster Peter** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

9990 Abschluss
5-2020

5. Jahresrechnung 2020
Freigabe von Budgetkrediten

Akten

- Budget 2020

Ausgangslage

Gemäss § 38 Absatz 4 lit a) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat (GR) über die Verwendung beschlossener Kredite. Gemäss bisheriger Praxis werden vor allem Kredite, deren Verwendung eine politische/strategische Bedeutung haben, resp. mit umfangreichen Arbeitsvergebungen verbunden sind, durch den Gemeinderat freigegeben. Der

Entscheid über die Verwendung der anderen Kredite soll an die Kommissionen und Verwaltung delegiert werden.

Anlässlich der Sitzung vom 14.11.19 wurden folgende Kredite für die Freigabe durch den Gemeinderat vorgemerkt:

Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget 2020
2170.3144.01	Unterhalt Hochbauten Schulhäuser	80'000.00 (30'000 davon durch GR)
3290.3102.00	Imagebroschüre Gemeinde Selzach	7'000.00
3290.3119.00	Projekt "mehr Sitzbänkli Dorf"	3'000.00
3290.3170.02	Projekt "aktive Nachmittage"	4'000.00
3290.3170.03	Projekt "Fahrdienst"	1'500.00
3290.3636.19	Beitrag an Projekt "Fortführung "Dorfschrift Kocher""	20'000.00
7790.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	10'000.00
8790.3111.01	Errichtung Elektro-Tankstelle	20'000.00
6220.3160.01	Beitrag Car-Sharing-Angebot	15'000.00

Folgende Kredite werden zusätzlich vorgeschlagen:

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget 2020
6150.5010.07	Bettlacherstrasse	730'000.00
7101.5031.07	Bettlacherstrasse	420'000.00

Eintreten wird beschlossen

Hans-Peter Hadorn macht beliebt, dass beim Kredit Nr. 2170.3144.01 "Unterhalt Hochbauten Schulhäuser" der ordentliche Unterhalt in der Höhe von CHF 50'000 freigegeben wird.

Der Gemeinderat stimmt dem so zu.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat wird die in der Ausgangslage erwähnten im Budget 2020 enthaltenen Kredite selber freigeben.

Alle übrigen Kredite des Budgets 2020 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden zur Verwendung durch die Kommissionen, bzw. die Verwaltung, freigegeben.

9610 Zinsen
6-2020

6. Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern Festlegung der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2020

Akten

- Verfügung des Finanzdepartements vom 05.11.2020

Ausgangslage

Gemäss Steuerreglement der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat die Zinssätze für Steuervorauszahlungen (Vergütungszins), für verspätete Steuerzahlungen

(Verzugszins) und für Steuerrückerstattungen (Rückerstattungszins). Hinsichtlich Vergütungszins und Rückerstattungszins hat er sich dabei immer an den Zinssätzen des ortsansässigen Bankinstituts, der Raiffeisenbank Weissenstein, orientiert. Gemäss Beschluss vom 20.01.11 soll der Verzugzinssatz ab 2011 so festgelegt werden, dass er 0.5 % über demjenigen des Kantons liegt.

Aufgrund der zurzeit (noch) reichlich vorhandenen Liquidität rechtfertigt es sich, auch in diesem Jahr beim Vergütungszins weiterhin keinen Zins zu gewähren. Dies deckt sich mit dem vom Finanzdepartement mitgeteilten Konditionen. Die Raiffeisenbank Weissenstein gewährt zudem keinen Zinsen mehr auf dem Mitgliedersparkonto.

Eintreten wird beschlossen

Hans-Peter Hadorn: Wieso weichen wir von den Zinssätzen des Kantons Solothurn ab?

Christoph Scholl: Wir kämpfen im Moment gegen Negativzinsen. Jeder kann seinen Vorbezug neu berechnen, damit er sein Geld nicht zinsfrei bei der Gemeinde deponieren muss. Ob und wie viel Vorbezug geleistet wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Steuerzahlenden. Ein Vorbezug wird weder gemahnt noch betrieben; hier fehlt im Kanton Solothurn die rechtliche Grundlage. Es wird zudem nur auf den Anteil ein Verzugszins verlangt, der effektiv bei der def. Veranlagung ermittelt wird.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Zinssatz für Steuervorauszahlungen (**Vergütungszins**) im Kalenderjahr 2020 wird auf **0.0 %** festgelegt (gemäss Verfügung des Finanzdepartements).
2. Der Zinssatz für verspätete Steuerzahlungen (**Verzugszins**) im Kalenderjahr 2020 wird auf **3.50 %** festgelegt (Basis gemäss Verfügung des Finanzdepartements).
3. Der Zinssatz für Steuerrückerstattungen (**Rückerstattungszins**) im Kalenderjahr 2020 wird auf **0.0 %** festgelegt (gemäss Zinssatz Mitglieder-Sparkonto Raiffeisenbank Weissenstein)

7101 Wasserversorgung SF
7-2020

7. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)
Gruppenwasserversorgung
Antrag der Einwohnergemeinde Biberist betreffend Reservation Überschuss

Akten

- Anfrage EWG Biberist Bezug Überhang: Mail von Gert Rettschlag SWG 11.12.19
- Anhang 1 Reglement GWVG, Bezugsmengen neu 2020
- Wasserliefervertrag mit Anhängen 2015
- Mailverkehr GWVG, Bauverwalter mit einigen Fragen
- Einladung AfU an Infoveranstaltung vom 28.01.20

Ausgangslage

Die Thematik "Grundwasserbelastung mit Pflanzenschutzmitteln", insbesondere mit dem Mittel Chlorothalonil, respektive dessen Abbauprodukten, ist gegenwärtig in aller Munde. Die Untersuchung unserer eigenen Quellen hat erwartungsgemäss und erfreulicherweise keine negativen Befunde ergeben.

Auch die Gruppenwasserversorgung Grenchen (GWVG), an welcher Selzach ebenfalls beteiligt ist, hat die drei sich im Wasseramt befindlichen Grundwasserfassungen untersuchen lassen und hat dabei feststellen müssen, dass in zwei der drei Fassungen die entsprechenden Grenzwerte überschritten sind. Die beiden Pumpen bleiben abgestellt. Die verbleibende Fassung vermag den Bedarf abzudecken, insbesondere zusammen mit dem ebenfalls in das System der GWVG gespiesenen Tunnelwasser von Grenchen.

Die Einwohnergemeinde Biberist, ebenfalls angeschlossenes Mitglied der GWVG, hat wie Selzach, ebenfalls zusätzlich eine eigene Wassergewinnung. Allerdings befinden sich diese ebenfalls in Grundwasserzonen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. In diesen Fassungen werden die Grenzwerte ebenfalls überschritten. Eine Zumischung genügend sauberen Wassers kann den Messwert unter den Grenzwert senken. Aus diesem Grund stellt Biberist den Antrag, den heute bestehenden Überhang der Wassergewinnung der GWVG zu übernehmen. (Bezug Biberist bisher: 550 m³/Tag, neu 2'150 m³/Tag.)

Erwägungen

- a. Die Thematik Chlorothalonil, respektive die am 26.06.19 vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eingeführten Grenzwerte für das Pflanzenschutzmittel, respektive für ein Abbauprodukt dessen, hat schweizweit einige Wasserversorger in Bedrängnis gebracht. Betroffen sind Grundwasserfassungen in Gebieten mit intensiver Landwirtschaft. Die einzigen kurzfristigen Lösungen sind einerseits das Umstellen auf unbelastete Fassungen oder andererseits das Beimischen von unbelastetem Wasser, um den Grenzwert zu unterschreiten. Biberist hat ein akutes Problem. Dieses kann mit der Beimischung von Wasser aus der GWVG mindestens temporär gelöst werden.
- b. Die Anfrage um Bezug des kompletten gegenwärtigen Überhanges ist klar auf das Jahr 2020 begrenzt. Langfristig ist vermutlich eine andere Lösung zu suchen.
- c. Im Sinne einer Nachbarschaftshilfe in einer "Notsituation" ist es angezeigt, dem Gesuch stattzugeben und den entsprechenden Anhang zum GWVG-Reglement zu unterzeichnen. Wie im Mail von Gert Rettschlag von der SWG erwähnt, bedeutet dies für die übrigen Mitglieder eine entsprechende Senkung ihres Anteils an den fixen Kosten. Die nächste Betriebsausschussversammlung ist von der SWG auf den 05.05.20 angesagt.
- d. Unabhängig vom vorliegenden Geschäft hat das Amt für Umwelt (AfU) auf den 28.01.20 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. An dieser soll über weitere Bestimmungen des BLV informiert werden. Es ist zu befürchten, dass an dieser Veranstaltung nicht von einer Entschärfung des Problems gesprochen werden kann.
- e. Sicher werden Chlorothalonil und seine Abbauprodukte und vielleicht auch noch andere Stoffe die Wasserversorgungen noch einige Zeit beschäftigen, auch wenn das Mittel ab dem 01.01.20 nicht mehr eingesetzt werden darf.
- f. Sollten die neuen Bestimmungen des BLV Auswirkungen auch auf die dritte Grundwasserfassung der GWVG haben, sind unter Umständen recht einschneidende Massnahmen betreffend Versorgungssicherheit des gesamten Verbundes notwendig.
- g. Unsere eigene Wasserversorgung ist auch noch im Zusammenhang mit den Schutzzonenkonflikten im Känelmoos/Obermatt beim AfU in Vorprüfung. Pikant in dieser ganzen Diskussion ist der Umstand, dass genau in jener Grundwasserfassung, welche in der GWVG noch in Betrieb ist, genau der gleiche Konflikt: Strasse in Schutzzone S1 besteht.
- h. Je nach Ausgang unserer "Gespräche" mit dem AfU ist ggf. eine Anpassung der Bezugsmenge bei der GWVG in Erwägung zu ziehen. Die beiden Punkte: Auflagen BLV und Schutzzonenkonflikt Obermatt, welcher jeder für sich einschneidende Änderungen in unserer Wasserversorgung hervorrufen kann, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht behandelt werden.
- i. Unabhängig von der Tragweite der ganzen Thematik ist das Gesuch der Gemeinde Biberist zu behandeln und zu genehmigen.

Eintreten wird beschlossen

Der Bauverwalter informiert, dass es an der heutigen Sitzung nur um den Entscheid geht, ob die Einwohnergemeinde Biberist sein Wasser mit dem Überschuss der Gruppenwasserversorgung Grenchen verdünnen darf. Bei Fragen zur eigenen (einwandfreien) Wasserversorgung werden die Informationen des Amtes für Umwelt anlässlich der Informationsveranstaltung vom 28.01.20 relevant sein.

Die Gemeindepräsidentin: Falls es im Sommer zu einer Wasserknappheit kommen würde, hätten wir nur die reservierte Wassermenge der Wasserversorgung zur Verfügung.

Der Bauverwalter informiert, dass bei Knappheit beispielsweise die Dorfbrunnen abgestellt werden könnten. Auch könnten bei der Obermattquelle mehr gepumpt werden. Das Risiko sei somit überschaubar und als gering einzustufen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach stimmt der temporären Erhöhung der Wasserbezugsmenge der Einwohnergemeinde Biberist aus dem Kontingent der Gruppenwasserversorgung Grenchen (GWVG) auf neu 2'150m³/Tag zu.
2. Die Zustimmung gilt nur für das Jahr 2020.
3. Vor der nächsten Betriebsausschussversammlung der GWVG ist der Gemeinderat durch den Betreiber SWG über das weitere Vorgehen zu informieren.

9690 Finanzvermögen, übriges
8-2020

8. Liegenschaft Weingartenweg 1a
Gesuch betreffend gemeindeeigene Liegenschaft Weingartenweg 1a; Umnutzung Wohnung EG in Büro, Ersatz Elektroheizung durch Gasheizung, Einbau Dachfenster, Neugestaltung Zugang

Akten

- Baugesuchsunterlagen Nr. 2019-61

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 15.11.18 erwägt und beschlossen:

Erwägungen

1. *Die Schulanlagen der Einwohnergemeinde Selzach liegen sehr zentral und mitten im Dorf. Ein grosser Vorteil, kommen doch die Schüler ins Dorf zur Schule und müssen dies nicht wie vielerorts zum Besuch des Unterrichts verlassen.*
2. *Mit den heute realisierten Schulbauten sollte der Bedarf der nächsten Jahre abgedeckt werden können. Als allfällige Erweiterung steht neben der Fläche östlich der Werkräume an der Kirchgasse allenfalls noch eine Umnutzung des Schulparkplatzes zur Verfügung.*
3. *Die direkt an den Schulparkplatz grenzende Liegenschaft GB Selzach Nr. 3220 würde die Ausbaumöglichkeiten erweitern.*
4. *Im Sinne einer strategischen Sicherung möglicher Landflächen sollte der Erwerb angrenzender Liegenschaften ins Auge gefasst werden.*
5. *In Absprache mit Anton Hug wurde die Liegenschaft durch die Firma Immoport AG Solothurn fachmännisch geschätzt. Als Verkehrswert wurde ein Preis von CHF 650'000.00 ermittelt.*
6. *Im Gespräch zwischen **der Gemeindepräsidentin, dem Bauverwalter** und Anton Hug konnte*

der Verkaufspreis auf CHF 595'000.00 festgelegt werden.

7. Im Sinne einer Nutzungsstrategie könnte ein moderater Zinssatz verlangt werden, dabei aber nur die notwendigsten Investitionen getätigt werden.

Einstimmig wurde beschlossen

1. Die Liegenschaft GB Selzach Nr. 3220 wird für CHF 595'000 per 31.12.18 als Liegenschaft im Finanzvermögen erworben.
2. Die Amtschreibereikosten übernimmt die Einwohnergemeinde. Die Einwohnergemeinde ist von der Bezahlung von Handänderungssteuern befreit.
3. Dem Eigentümer wird das Recht eingeräumt, bis 30.06.19 in der Liegenschaft zu wohnen. Die Nebenkosten in der Höhe von ca. CHF 2'000 – 3'000 werden durch die Einwohnergemeinde getragen

Die Liegenschaft konnte in der Zwischenzeit an die Firma Markwalder AG, Kanal- und Rohrreinigungen, Baudienstleistungen, Leitungsbau u. Strassenbau (Markwalder AG), vermietet werden. Im Sinne von: "Wie gesehen und für gut befunden" wurde der Mietzins auf CHF 1'500.00 festgelegt (alle Nebenkosten zu Lasten des Mieters). Kleinere Umbauarbeiten durch den Mieter sind möglich, sind aber von diesem umzusetzen.

Fredy Markwalder will die Büros seiner Markwalder AG im ganzen Erdgeschoss einrichten. Die Wohnung im Obergeschoss will er für seinen Sohn herrichten. Im Erdgeschoss soll ein Durchgang in den Anbau gemacht und zwei Zimmer zu einem vereinigt werden. Im Obergeschoss soll ein Badezimmer eingerichtet und eine Küche eingebaut werden. Die "Umnutzungen" bedürfen eines Baugesuches. Er hat aus diesem Grund ein entsprechendes Baugesuch eingereicht. Im Gesuch ist ebenfalls der Umbau der heute bestehenden reinen Elektroheizung auf eine Gasheizung vorgesehen. Bis heute sind keine Einsprachen gegen das Gesuch eingegangen.

Die Entscheidung über die Umsetzung von durch die BWK bewilligten Vorhaben obliegt der Einwohnergemeinde Selzach als Eigentümerin der Liegenschaft. Der Gemeinderat muss deshalb dem Umbauten noch zustimmen.

Erwägungen

1. Gemäss Voreinschätzung der Bau- und Werkkommission ist das vorliegende Bauprojekt genehmigungsfähig. Die Umbauarbeiten sind für die Liegenschaft sinnvoll, auch wenn unter Umständen dereinst das EG wieder als Wohnung genutzt werden sollte.
2. Der vorgesehene Umbau im Obergeschoss ist eine unabdingbare Massnahme, wenn hier eine bewohn- und vermietbare Wohnung entstehen soll.
3. Die Arbeiten sollen zur Minimierung der Kosten grossmehrheitlich durch die Mitarbeiter der Firma Markwalder AG ausgeführt werden.
4. Eine Beteiligung an diesen Umbaukosten, welche für die Liegenschaft durchaus werthaltig sind, ist zu diskutieren. In der Position 9630.3430.00, baulicher Unterhalt Liegenschaften, sind CHF 20'000.00 dafür budgetiert.
5. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Liegenschaft aus historischen Gründen mit Elektrozimmeröfen geheizt. Dieses Heizsystem ist heute nicht mehr erlaubt. Ein Umbau auf ein anderes Heizsystem zieht hohe Kosten nach sich, ist doch neben der Wärmeerzeugung ebenfalls neu eine Wärmeverteilung im Haus einzubauen (Radiatoren in jedem Zimmer und Leitungen im ganzen Haus). Eine neue Wärmeerzeugung ist am kostengünstigsten mit einer Gasheizung zu realisieren.
6. Ob in einer gemeindeeigenen Liegenschaft, welche ausserdem in geeigneter Nähe zu unserem

Fernwärmenetz liegt, eine Gasheizung eingebaut werden soll, gilt es zu beraten. Bereits mit dem Anschluss des Kindergartens Nord wurde die Möglichkeit vorgesehen, die drei Liegenschaften Weingartenweg 1a, 3 und 5 via Nordseite an das Netz anzuschliessen.

7. Als Energiestadt ist es sicher angezeigt diese Option nicht nur zu prüfen. Mit der Einführung des Nachhaltigkeitsfonds und den entsprechenden Richtlinien über Förderbeiträge hat hier der Gemeinderat allenfalls ein Werkzeug, welches eingesetzt werden könnte.

Eintreten wird beschlossen

Der Bauverwalter informiert, dass bei der Beschluss-Variante A) der Mietzins angepasst werden könnte.

Sven Mehlhase: Ich frage mich, ob wir dieses Grundstück nicht schon bald der Schule zur Verfügung stellen müssten?

Bauverwalter: Die Liegenschaft ist für die Schule nicht geeignet. Die Hausaufgabenhilfe wäre vielleicht möglich, als Schulzimmer ist diese Liegenschaft nicht geeignet.

Bauverwalter auf Anfrage von **Carmen Zeller:** Eine Möglichkeit ist, dass diese CHF 20'000 im Sinne eines "à fonds perdu" geleistet werden. Dies im Wissen, dass die Kosten für den Umbau wesentlich höher sind.

Christoph Scholl: Man muss jetzt klären, was passiert, wenn beispielsweise CHF 80'000 investiert werden und wir die Liegenschaft in 5 Jahren bereits brauchen.

Hans-Peter Hadorn: Es ist ein strategisches Investment. Wir sollten diese Frage vorher klären, da stimme ich **Christoph Scholl** zu.

Gemeindepräsidentin: Wir können CHF 20'000 bezahlen. Danach besteht kein Anspruch des Mieters mehr auf Rückerstattung von Investitionen.

Aldo Mann: Wir können vorschlagen, dass wir den Fernwärmeanschluss bis ans Haus bezahlen. Dies sollte unser einziger Beitrag bleiben.

Christoph Scholl: Wenn wir die Liegenschaft zurückbauen, dann verlieren wir sämtliche Investitionen.

Peter Bichsel: Wir müssen beachten, dass die Heizung auch im Haus angepasst werden muss, was mit weiteren Kosten verbunden ist.

Viktor Brotschi: Auch bei einer Gasheizung müssen Radiatoren eingebaut werden. Hier ist kein wesentlicher Unterschied zum Anschluss ans Fernwärmenetz vorhanden.

Bauverwalter: Die Leitung kostet ca. CHF 20'000, das Netz im Haus ca. CHF 25'000. Die Leitung zum Haus ist werthaltig. Ich glaube nicht, dass wir in den nächsten 10 Jahren zusätzlicher Schulraum benötigen, der zum Abriss der Liegenschaft führen wird. Eine Schulhauserweiterung würde wahrscheinlich via Lehrerparkplatz oder Liegenschaft Kirchgasse 1 erfolgen. Die Investitionen der Firma Markwalder AG würden dazu führen, dass der Mietwert der Liegenschaft eher steigt.

Hans-Peter Hadorn auf Aussage von **Aldo Mann:** Das, was die Firma investiert, ist ihr Risikokapital, das bei einem Auszug verloren geht.

Einstimmig wird beschlossen

1. Dem Gesuch um Anpassungen an der Liegenschaft Weingartenweg 1a wird gemäss Baugesuchsakten BG 2019-61 unter Vorbehalt von Ziff. 2 und 3 genehmigt.
2. Sämtliche Investitionen, die getätigt werden, können in Falle eines Auszuges, sei es bei Geltendmachung des Eigenbedarfs durch die Einwohnergemeinde oder bei Auflösung des Mietverhältnisses aus irgendwelchen Gründen, nicht zurückgefordert werden.
3. Diese gemeindeeigene Liegenschaft ist im Perimeter des Fernwärmenetzes der Einwohnergemeinde Selzach. Eine Änderung der Heizung ist nur möglich, wenn an das Fernwärmenetz angeschlossen wird.
4. Der Bauverwalter wird beauftragt, die Kosten für einen Anschluss der Liegenschaft an unser Fernwärmenetz zu ermitteln. Aus der Zusammenstellung der Kosten sollen Erschliessung und Übergabestation (Erzeugung) und Wärmeverteilung im Haus hervorgehen.
5. Die Umweltkommission wird beauftragt, im Sinne der Richtlinien über Förderbeiträge die Nachhaltigkeit der gewählten Heizungslösung zu beurteilen und Empfehlungen zu Händen der Gemeinderatssitzung vom 20.02.20 abzugeben.

8790 Energie, übrige (allgemein)
9-2020

- 9. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität
Erstellung einer e-Ladestation
- Freigabe Budgetkredit**

Akten

- Unterlagen Regio Energie - Move
- Unterlagen AEK - my elmo
- Situationsplan e-Tankstelle und IV-Parkplatz
- Aktennotiz "Elektrotankstelle / Elektromobilität" der Planar vom 22.01.20*
- Ratgeber für die Installation von Ladesystemen und eFahrzeugen 2019*
- Klima-Masterplan Schweiz*
- Energievorschriften in der Nutzung- und Sondernutzungsplanung (Synthesebericht)*

**am 23.01.20 vor der Gemeinderatssitzung durch die Umweltkommission übermittelt*

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich in den Legislaturzielen 2017-2021 folgendes Ziel gesetzt und die Arbeitsgruppe Verkehr (AGV) damit beauftragt:

2.4.2	e-Mobilität in Selzach erhöhen durch Realisieren einer e-Ladestation und der Anschaffung eines e-Fz für die Gemeinde.	2	AGV
-------	---	---	-----

Die AGV und die Umweltkommission hatten sich anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 03.04.19 von Thomas Steiner und Bruno Ziegler, AEK Energie AG (AEK), verschiedene Varianten einer e-Tankstelle erläutern lassen. Die Präsentation kann den Akten entnommen werden.

Weiter wurde das Angebot für eine kostenlose e-Tankstelle mit der Regio Energie, Solothurn, durch die AGV geprüft. Die Regio Energie hat in verschiedenen Gemeinden bereits solche kostenlosen e-Tankstellen installiert und würde dies auch der Einwohnergemeinde Selzach anbieten. Die Präsentation des Angebotes kann ebenfalls den Akten entnommen werden.

Die AEK wurde von der AGV angefragt, ob sie, analog der Regio Energie, die e-Tankstelle auch

kostenlos errichten würde. Dies ist bei der AEK nicht möglich, vorstellbar wäre ein Sponsoringbeitrag von CHF 1'000 - CHF 2'000.

Die AGV hat an seiner Sitzung vom 09.01.20 den vorliegenden Beschlussentwurf in Zusammenarbeit mit der Verwaltung beraten und erstellt.

Die AGV hat gemäss den obigen Ausführungen zwei Varianten beraten:

AEK Kauf einer e-Tankstelle durch die Einwohnergemeinde Selzach
Regio Energie Installation einer kostenlosen e-Tankstelle

Vergleich

Kriterium	AEK	Regio Energie
Betriebsplattform	my elmo	move
Preis pro Kwh*	0.35 pro kWh	0.35 pro kWh
Leistungen	max. 22 kW	max. 22 kW
Jährliche Unterhaltskosten	CHF 1'000	0
Erstellungskosten	ca. CHF 40'000	kostenlos
Erträge aus Fremdnutzung	Gemeinde Selzach	Regio Energie
Bindungsdauer	-	10 Jahre
Eignung Sponti-Car	Ja	Ja, Neubeurteilung der Dauernutzung nach 2 Jahren
Standort	flexibel	vor Gemeindehaus

*je nach Produkt

Gemäss Einschätzung der AGV sind die angebotenen e-Tankstellen geeignet, im Sinne eines Leuchtturmprojektes die e-Mobilität zu fördern. Die Angebote unterscheiden sich hauptsächlich in preislicher Hinsicht und betreffend der Flexibilität bei der Standortwahl.

Standortwahl

Gemäss Abklärungen wird eine e-Tankstelle am häufigsten durch den Durchgangsverkehr genutzt. Die Dorfbevölkerung spielt eine eher untergeordnete Rolle bei der Nutzung, da diese ihre Elektroautos mehrheitlich zu Hause lädt oder laden wird. Da Selzach nicht direkt an einer Hauptverkehrsachse liegt, ist es wichtig einen zentralen Standort zu wählen, vom dem aus möglichst viele Freizeitangebote wahrgenommen oder Anlässe und Besprechungen besucht werden können. Deshalb ist der Standort beim Gemeindehausparkplatz aus Sicht der AGV am besten geeignet (siehe Situationsplan in den Akten). Eine Ladestation beim Bahnhof ist auf Grund von Langzeit-Parker als weniger geeignet einzustufen.

Betreffend dem ursprünglich am Standort der e-Tankstelle vorgesehenen IV-Parkplätzen, hat der Abgeordnetenrat der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum auf Antrag der Betriebskommission der Erstellung von IV-Parkplätzen auf dem Grundstück des Pfarreizentrums zugestimmt. Hierfür wurden CHF 6'000.00 ins Budget 2020 der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum aufgenommen. Die AGV begrüsst diesen Entscheid, da der neue Standort der IV-Parkplätze betreffend Erreichbarkeit des Pfarreizentrum, wie auch der Gemeindeverwaltung gleich gut geeignet ist.

Erwägungen

1. Die Arbeitsgruppe schlägt aufgrund der noch offenen künftigen Entwicklung des e-Tankstellennetzes vor, dem Angebot der Regio Energie den Vorzug zu geben, da:
 - dies keine Kosten verursacht
 - die Investitionsrisiken gänzlich von der Regio Energie getragen werden
 - trotzdem nachhaltiger Strom der AEK bezogen werden kann
 - die e-Tankstelle kompatibel mit dem geplanten Carsharing-Angebot ist und somit auf die Errichtung einer separaten Tanklösung verzichtet werden kann.
2. Der Standort bei der Gemeindeverwaltung ist aus Sicht der AGV am besten geeignet. Der angestrebte "Leuchtturm-Effekt" des Car-Sharing-Angebotes und der e-Tankstelle kommt hier am besten zur Geltung.

Eintreten wird beschlossen

Peter Bichsel, Präsidentin der Arbeitsgruppe Verkehr erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Informationen zur e-Tankstelle und zum e-Carsharing Angebot.



E-Mobilität in Selzach

E-Tankstelle
Carsharing

Präsentation GR Sitzung vom 23.1.2020
Peter Bichsel, Präsident Arbeitsgruppe Verkehr



E-Tankstelle für Selzach

Vorhaben e-Tankstelle



2.4.2	e-Mobilität in Selzach erhöhen durch Realisieren einer e-Ladestation und der Anschaffung eines e-Fz für die Gemeinde.	2	AGV
-------	---	---	-----

Es soll in Selzach eine öffentliche e-Tankstelle errichtet werden:

- Erfüllung Legislaturziel 2017-2021
- Basis für Carsharing-Angebot der Gemeinde
- Standortattraktivität für Besucher
- Stärkung Energiestadt-Label



Standortwahl e-Tankstelle

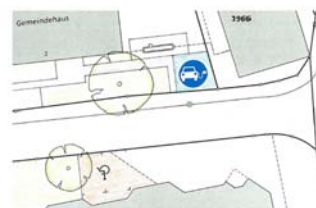


Betrachtete Standorte:

- Gemeindehaus (bei Fokus Verwaltung, Besucher, Einwohner)
- Hauptstrasse (bei Fokus Durchreise)
- Passionsplatz (bei Fokus Besucher, Einwohner)

Standortempfehlung Gemeindehaus:

- «Leuchtturm» e-Mobilität mit Bezug zu Gemeinde
- Zentrale Lage, Besuch Pfarreizentrum, Gemeindehaus
- Basis für e-Carsharing
- Behinderten PP neu bei Pfarreizentrum



Anbietervarianten e-Tankstelle



Regioenergie: Providermodell, kostenlos für Gemeinde

AEK: Kaufmodell, Investition durch Gemeinde

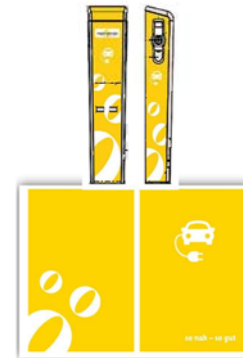


Kriterium	AEK	Regio Energie
Betriebsplattform	myelmo	move
Preis pro kWh*	0.35 pro kWh	0.35 pro kWh
Leistungen	max. 22 kW	max. 22 kW
Jährliche Unterhaltskosten	CHF 1'000	0
Erstellungskosten	ca. CHF 40'000	kostenlos
Erträge aus Fremdnutzung	Gemeinde Selzach	Regio Energie
Bindungsdauer	-	10 Jahre
Eignung Sponi-Car	Ja	Ja, Neubeurteilung der Dauernutzung nach 2 Jahren
Standort	flexibel	vor Gemeindehaus

Anbieterentscheid e-Tankstelle

Anbieter-Empfehlung Regioenergie:

- keine Kosten für Gemeinde
- Investitionsrisiken bei Regioenergie
- nachhaltiger Strom von AEK
- kompatibel mit Carsharing-Angebot



E-Carsharing für Selzach

Vorhaben Carsharing



2.4.1	Prüfen eines Mobility-Standorts in Selzach.	3	AGV
2.4.2	e-Mobilität in Selzach erhöhen durch Realisieren einer e-Ladestation und der Anschaffung eines e-Fz für die Gemeinde.	2	AGV

Selzach soll e-Auto zur Nutzung durch Gemeinde und private anbieten:

- Förderung der e-Mobilität durch tiefe Einstiegsschwelle (Carsharing)
- Vorbildfunktion mit Nutzung durch Gemeinde und Behörden
- Option für Zweitwagen
- Standortattraktivität für Einwohner
- Stärkung Energiestadt-Label



Standortwahl Carsharing



Betrachtete Standorte:

- Gemeindehaus (bei Fokus Verwaltung, Einwohner)
- Bahnhof (bei Fokus Externe)
- Passionsplatz (bei Fokus Einwohner)

Standortempfehlung Gemeindehaus:

- «Leuchtturm» e-Mobilität mit Bezug zu Gemeinde
- Zentrale Lage für Einwohner
- Nähe für Verwaltung und Behörden



Anbieter Carsharing



Mobility: Das «Original», schweizweit 3000 Fahrzeuge (1% Elektro)
 Sponti Car: Fokus auf Gemeinden, 20 Fahrzeuge (100% Elektro)



Kriterium	Option Sponti Car	Option Mobility
Jährlicher Kosten (Elektro)	ca. CHF 15'400	ca. CHF 15'000
einmalige Ausgaben	CHF 2'500	CHF 1'000
Einnahmenanteil	80%	75%
Verbreitung	weniger verbreitet	CH weit
Mindestbindung	2 Jahre	2 Jahre
Reputation	ist eher neu auf dem Markt	ist bekannt und etabliert
Preismodell	flexibel	Vorgeben, CH weit gleich
Jahresabo ext. Nutzer	CHF 0	CHF 0 oder CHF 129
Startgebühr ext. Nutzer	CHF 0	CHF 25
Eintrittsschwelle	eher tiefer	eher höher

Vergleich Tarife Carsharing



Preismodell Mobility:

- Verschiedene Abos mit Jahreskosten oder Grundgebühren
- Stunden/km-Kosten nach Abo
- Preismodelle CH weit fix

Preismodell Sponti Car:

- Keine Jahres-/Grundgebühren
- Pauschalen mit inkl-km und Zusatz-km
- Preismodell kann durch die Gemeinde angepasst werden

	Sponti		Mobility		Mobilityfix	
CHF/h			2.50		3.50	
CHF/km		0.90	0.65		0.75	
Preiskriterien	Preis	km	h	km	h	km
Sponti	s	s	s	s	s	s
Mobility	s	s	s	s	s	s
1h	5.00	30	0	10	5.00	44%
2h	10.00	30	2	10	10.00	13%
3h	15.00	30	5	10	15.00	7%
4h	20.00	30	8	10	20.00	23%
1h	5.00	30	1	50	5.00	77%
2h	10.00	30	2	50	10.00	59%
3h	15.00	30	3	50	15.00	48%
4h	20.00	30	4	50	20.00	32%
1h	5.00	30	1	60	32.00	23%
2h	10.00	30	2	60	37.00	16%
3h	15.00	30	3	60	42.00	10%
4h	20.00	30	4	60	47.00	4%
halbtags	29.00	50	6	20	29.00	-7%
halbtags	29.00	50	6	50	29.00	39%
halbtags	29.00	50	6	75	51.50	18%
halbtags	29.00	50	6	100	74.00	-5%
Tag	49.00	70	12	50	49.00	-1%
Tag	49.00	70	12	60	49.00	-29%
Tag	49.00	70	12	90	67.00	-24%
Tag	49.00	70	12	120	84.00	-13%
Tag	49.00	70	24	50	49.00	-47%
Tag	49.00	70	24	100	76.00	-39%
Tag	49.00	70	24	150	121.00	-23%
Tag	49.00	70	24	200	166.00	-13%
Durchschnitt					2.8%	29%

Fahrzeug Carsharing



Beide Carsharing-Anbieter setzen auf den Renault Zoe, das meistverkaufte e-Fahrzeug 2018 in der Schweiz

Eckdaten Renault Zoe:

- Reichweite effektiv: 200-300 km
- 5 Sitzplätze
- Ausstattung mit Klima, Navi, Tempomat,...



Anbieterwahl Carsharing



Anbieter-Empfehlung Sponti-Car:

- tiefere Eintrittsschwelle da keine Grund- und Jahresgebühren
- Preismodell einfacher und transparenter
- Einflussmöglichkeiten auf Preismodell
- freiere Gestaltung des Fahrzeuges





E-Tankstelle und e-Carsharing für Selzach

ein nachhaltiges Projekt mit breitem Nutzen und Vorbildcharakter

Peter Bichsel auf Anfrage **der Gemeindepräsidentin**: Wir haben noch nicht versucht mit der Regio Energie über eine Reduktion der Bindungsdauer zu sprechen.

Bauverwalter auf Anfrage von **Hans-Peter Hadorn**: Das Strassenverkehrsgesetz sieht noch kein Verbot vor, Benzinautos auf e-Tankstellenfelder abzustellen. Dies müsste separat von der Gemeinde geregelt werden.

Sven Mehlhase: Was passiert bei einer Marktöffnung? Kann die Regio Energie dann anderen als nachhaltig erzeugten Strom an die Tankstelle liefern?

Peter Bichsel: Dies müsste noch geregelt werden.

Sven Mehlhase: Kann diese Tankstelle, auch wenn nicht selber finanziert, beim Energiestadtlabel angerechnet werden?

Bauverwalter: Ja

Beat Kohler: Die Umweltkommission war bestürzt, dass sie nicht in diesem Prozess eingebunden wurde. Sie hat nun bei der Energieberaterin Informationen eingeholt, aus denen noch offene Fragen hervorgegangen sind. Die Unterlagen sind in der Behördenlösung verfügbar.

Peter Bichsel: Es sind noch Feinheiten zu regeln, das stimmt.

Christoph Scholl: Ich würde das Geschäft noch in der zuständigen Kommission vorberaten lassen.

Peter Bichsel: Der Auftrag wurde via Legislaturziele des Gemeinderates der Arbeitsgruppe Verkehr zugeteilt. Wir haben uns auch mit der Umweltkommission an einer gemeinsamen Sitzung ausgetauscht. Ich finde es gut, wenn die Kommission hier mitdenkt.

Beat Kohler: Von Seiten der Umweltkommission sind wir klar für die Errichtung einer e-Tankstelle und für das e-Car-Sharing-Angebot.

Peter Bichsel auf Anfrage von **Sven Mehlhase**: Wir würden beim Tanken in beiden Fällen CHF 0.35 pro kWh bezahlen. Bei der Option AEK würde ein Teil an uns zurückfliessen.

Peter Bichsel auf Anfrage: Beim Angebot der Sponti Car GmbH würde das neueste Modell geliefert werden.

Christoph Scholl: Mir wäre es ein Anliegen, dass wir die finale Version der Vereinbarungen sehen würden. Ich würde das Angebot der Regio Energie wählen unter der Bedingung, dass ausschliesslich nachhaltig erzeugter Strom getankt wird.

Die Gemeindepräsidentin betont, dass **der Gemeindevizepräsident** beliebt gemacht hat, das Angebot der AEK zu wählen. Dies weil die AEK eine wichtige Abnehmerin von Holzschnitzel beim Forstbetrieb Leberberg ist. Diese Art der Wärmeerzeugung ist ebenfalls sehr nachhaltig.

Der Gemeinderat stellt zudem fest, dass in Bezug auf die künftige Entwicklung beispielsweise des e-Tankstellen-Netzes eine übergeordnete Planung im Rahmen der Ortsplanung Sinn machen könnte. Diese, von der Energieberaterin zur Verfügung gestellte Unterlagen, sollen an die Arbeitsgruppe Ortsplanung weitergeleitet werden

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe Verkehr wird beauftragt, mit der Regio Energie und der Sponti Car GmbH eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Dabei soll die Umweltkommission vorgängig zu Handen der Arbeitsgruppe Verkehr Stellung beziehen und konkret mitteilen:

- a) Welche Bedingungen müssen bei der noch zu erstellenden Vereinbarung mit der Regio Energie erfüllt sein?
- b) Ist das von der Sponti Car GmbH vorgeschlagene "Mobilitätskonzept" in Ordnung und kann dieses dem Gemeinderat so vorgelegt werden?

8790 Energie, übrige (allgemein)

10-2020

10. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität Einführung Sponti-Car-Angebot - Freigabe Budgetkredit

Akten

- Unterlagen Sponti-Car (inkl. Vereinbarungsentwurf)
- Unterlagen Mobility (inkl. Vertragsentwurf)
- Preisvergleich Sponti Car/Mobility

Sachverhalt

Die Sponti-Car GmbH und die Mobility Genossenschaft sind Carsharing Anbieter und bieten unter anderem ein Angebot für die Platzierung eines Elektrofahrzeugs (Renault Zoe) für Gemeinden an. Dabei wird das Fahrzeug in der Gemeinde an einem festen Standort (mit Lademöglichkeit) platziert. Das Fahrzeug kann dann durch die Gemeinde genutzt und auch durch die Bevölkerung gemietet

werden. Die Arbeitsgruppe Verkehr (AGV) hat sich das Angebot der Sponti-Car GmbH am 31.05.18 und das Angebot der Mobility Genossenschaft am 09.01.20 vorstellen lassen. Der Gemeinderat hatte zudem vor dem Budgetseminar im letzten Jahr die Möglichkeit, das Fahrzeug der Sponti-Car GmbH Probe zu fahren und dem Geschäftsführer direkt Fragen zu stellen. Die Arbeitsgruppe will mit diesem Projekt die untenstehenden Legislaturziele erreichen:

2.4.1	Prüfen eines Mobility-Standorts in Selzach.	3	AGV
2.4.2	e-Mobilität in Selzach erhöhen durch Realisieren einer e-Ladestation und der Anschaffung eines e-Fz für die Gemeinde.	2	AGV

Option Sponti-Car

Die Aufgaben werden zwischen der Gemeinde und der Sponti-Car GmbH wie folgt aufgeteilt:

Leistungen Sponti-Car GmbH

- Zurverfügungstellung eines neuen Elektrofahrzeugs (Renault Zoe) mit Reichweite von ca. 200-300 km
- Kompletter Fahrzeug-Betrieb (Versicherung, Steuer, Vignette etc.)
- Service, Unterhalt und Reinigung
- Sommer- sowie Winterreifen mit Wechsel
- 24/7 Pannendienst
- Zugang zur Sponti-Car Buchungs-Plattform mit schlüssellosem System (kein Schlüsselmanagement vor Ort notwendig)
- Abrechnung mit Monatsrechnung und Zahlungskontrolle. Direkter Rechnungsversand an die Nutzer
- Gemeinsames Standortmarketing wie; Flyer-Layout, Medienmitteilung, Social-Media, Eventunterstützung etc.
- Technologie-Sicherheit, da ca. alle 24 Monate die Fahrzeuge ausgetauscht werden
- Austauschfahrzeuge im Schadenfall für einen nahtlosen Betrieb
- Nutzung durch die Gemeinde "gratis"
- Einnahmen aus Fremdnutzung werden zu 80% zurückvergütet

Leistungen Gemeinde

- Markierter Parkplatz für das Fahrzeug. Idealerweise beim Gemeindehaus oder an einem anderen prominenten Ort
- Erstellung und Unterhalt einer Schnellladestation mit min. 11.00 Kwh zum Aufladen
- Lokal verwurzeltes Standortmarketing, mit Fürsprechern aus der Politik, Verwaltung und oder prominenten Einwohnern
- Die Jahreskosten pro Fahrzeug von CHF 14'000.00 (exkl. MWST)
- Mindestlaufzeit 2 Jahre

Preismodell für externe Nutzer

Als Kostenmodell für die Nutzer wird folgendes Preismodell vorgeschlagen. Die Kosten können jedoch auch durch die Gemeinde angepasst werden.

pro Stunde	CHF	5.–	inkl. 30 km*
pro 1/2 Tag	CHF	26.–	inkl. 50 km*
pro Tag	CHF	49.–	inkl. 70 km*

* Jeder zusätzliche Kilometer wird mit CHF 0.90 verrechnet.

Start- und Jahresgebühr für Nutzer: CHF 0

Kosten und Rahmenbedingungen

Der Vertrag wird erstmals für zwei Jahre abgeschlossen und ist dann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um zwei Jahre. 80 % der Einnahmen der Nutzungsgebühren gehen an die Gemeinde und 20 % werden durch die Sponti-Car GmbH als Administrativ-Kommission erhoben. Im ersten Betriebsjahr werden die Einnahmen auf rund CHF 2'000.00 geschätzt.

Für die Anschaffung des Sponti-Car fallen nebst den jährlichen Kosten auch einmalige Auslagen an (z.B. Parkfeld, Ladestation, Marketing, etc.). Es wird von folgenden Kosten ausgegangen:

Jährliche Auslagen

- Jährliche Kosten	CHF	15'078.–
- Stromkosten	CHF	300.–
Total jährliche Auslagen	CHF	15'378.–

Einmalige Auslagen

- Beschriftung Parkplatz (Bodenmarkierung und Tafel)	CHF	1'000.–
- Werbekosten/Events/Beschriftung	CHF	1'500.–
Total einmalige Auslagen	CHF	2'500.–

Total 2020 (grundet): CHF 18'000.00

Standorte bestehender Sponti-Cars

An folgenden Orten ist bereits ein Sponti-Car vorhanden:

- Hombrechtikon, Zürich
- Flims, Surselva
- Trin, Surselva
- Mosnang, Toggenburg
- Alt St. Johann, Toggenburg
- Schänis, Linthgebiet
- Wald, Zürcher Oberland
- Ruggell, Fürstentum Liechtenstein

Option Mobility

Leistungen der Mobility

- Zurverfügungstellung eines neuen Elektrofahrzeugs (Renault Zoe) mit Reichweite von ca. 200-300 km
- Kompletter Fahrzeug-Betrieb (Versicherung, Steuer Vignette etc.)
- Service, Unterhalt und Reinigung
- Sommer- sowie Winterreifen mit Wechsel
- 24/7 Pannendienst
- Markierung des Parkplatzes
- Zugang zu Mobility Buchungs-Plattform mit schlüssellosem System (kein Schlüsselmanagement vor Ort notwendig)
- Direkter Rechnungsversand an die Nutzer
- Strom wird durch Mobility bezahlt
- Anlass zur Bekanntmachung eines Elektrofahrzeuges
- Nutzung durch die Gemeinde "gratis"
- Einnahmen aus Fremdnutzung werden zu 75% zurückvergütet

Leistungen der Gemeinde

- Parkplatz (24/7)

- Erstellung und Unterhalt einer Schnellladestation mit min. 22.00 Kwh zum Aufladen.
- Jahrespauschale Elektro, CHF 13'700 exkl. MWST
- Mindestlaufzeit 2 Jahre

Preismodell für externe Nutzer

Verschiedene Abos erhältlich mit unterschiedlichen Jahreskosten und Stunden/km-Kosten, siehe unten und Akten. Die Preismodelle sind fix und CH weit gültig.

Abo	Click&Drive	Jahresabo	Genossenschafter
Einmalige Gebühr	25 CHF	0 CHF	1000 CHF
Jahresgebühr	0 CHF	129 CHF	0 CHF
Pro Stunde	3.50 CHF	2.50 CHF	2.50 CHF
Pro km	0.75 CHF	0.65 CHF	0.65 CHF

Vergleich Sponti-Car/Mobility gem. Einschätzung AGV

Kriterium	Option Sponti Car	Option Mobility
jährlicher Kosten (Elektro)	ca. CHF 15'400	ca. CHF 15'000
einmalige Ausgaben	CHF 2'500	CHF 1'000
Einnahmenanteil	80%	75%
Verbreitung	weniger verbreitet	CH weit
Mindestbindung	2 Jahre	2 Jahre
Reputation	ist eher neu auf dem Markt	ist bekannt und etabliert
Preismodell	flexibel	Vorgegeben, CH weit gleich
Jahreabo ext Nutzer	CHF 0	CHF 0 oder CHF 129
Startgebühr ext. Nutzer	CHF 0	CHF 25
Eintrittsschwelle	eher tiefer	eher höher

Vergleich Sponti-Car/Mobility, Kosten für externe Nutzer für verschiedene Nutzungszeiten und Strecken

						Sponti		Mobility		Mobility light	
CHF/h								2.50		3.50	
CHF/km								0.65		0.75	
	Pauschale	km inkl	h	km							
Sponti	x	x		x							
Mobility			x	x							
						S	S/M	M	M/S	ML	ML/S
1h	5.00	30	1	10	5.00	-44%	9.00	80%	11.00	120%	
2h	10.00	30	2	10	10.00	-13%	11.50	15%	14.50	45%	
3h	15.00	30	3	10	15.00	7%	14.00	-7%	18.00	20%	
4h	20.00	30	4	10	20.00	21%	16.50	-18%	21.50	8%	
1h	5.00	30	1	30	5.00	-77%	22.00	340%	26.00	420%	
2h	10.00	30	2	30	10.00	-59%	24.50	145%	29.50	195%	
3h	15.00	30	3	30	15.00	-44%	27.00	80%	33.00	120%	
4h	20.00	30	4	30	20.00	-32%	29.50	48%	36.50	83%	
1h	5.00	30	1	60	32.00	-23%	41.50	30%	48.50	52%	
2h	10.00	30	2	60	37.00	-16%	44.00	19%	52.00	41%	
3h	15.00	30	3	60	42.00	-10%	46.50	11%	55.50	32%	
4h	20.00	30	4	60	47.00	-4%	49.00	4%	59.00	26%	
Halbtag	29.00	50	6	25	29.00	-7%	31.25	8%	39.75	37%	
Halbtag	29.00	50	6	50	29.00	-39%	47.50	64%	58.50	102%	
Halbtag	29.00	50	6	75	51.50	-19%	63.75	24%	77.25	50%	
Halbtag	29.00	50	6	100	74.00	-8%	80.00	8%	96.00	30%	
Tag	49.00	70	12	30	49.00	-1%	49.50	1%	64.50	32%	
Tag	49.00	70	12	60	49.00	-29%	69.00	41%	87.00	78%	
Tag	49.00	70	12	90	67.00	-24%	88.50	32%	109.50	63%	
Tag	49.00	70	12	120	94.00	-13%	108.00	15%	132.00	40%	
Tag	49.00	70	24	50	49.00	-47%	92.50	89%	121.50	148%	
Tag	49.00	70	24	100	76.00	-39%	125.00	64%	159.00	109%	
Tag	49.00	70	24	150	121.00	-23%	157.50	30%	196.50	62%	
Tag	49.00	70	24	200	166.00	-13%	190.00	14%	234.00	41%	
Durchschnitt						-23%		29%		60%	

Erwägungen der AGV

- Die beiden verglichenen Angebote liegen nahe beieinander. Dabei empfiehlt die Arbeitsgruppe das Angebot der Sponti-Car GmbH zu nutzen, weil:
 - die Eintrittsschwelle für die Bevölkerung tiefer ist, weil keine Grund- und Jahresgebühren anfallen;
 - das Preismodell einfacher und transparenter ist;
 - die Einflussmöglichkeiten auf das Preismodell direkte Steuerungsmöglichkeiten bieten;
 - die Gestaltung des Fahrzeuges ohne Mehrkosten möglich ist.
- Mit der Anschaffung eines Sponti-Cars fördert die Gemeinde direkt die Elektromobilität. Weiter kann das Image der Gemeinde als innovativer Dienstleister für Einwohner, Kunden und ansässiges Gewerbe gestärkt werden. Der Service-Public wird mit erlebbarem Nutzen für die Einwohner ausgebaut. Zudem kann beim nächsten Reaudit des Energiestadt Labels damit Punkte für die Bewertung erzielt werden (ganz im Sinne des Nachhaltigkeitsreglement). Das Elektrofahrzeug kann durch die Angestellten der Verwaltung und die Behörden der Einwohnergemeinde Selzach für geschäftliche Fahrten genutzt werden, womit die Spesenvergütungen reduziert werden können.

Das Geschäft wurde unter dem Traktandum 9 beraten. Das weitere Vorgehen wurde ebenfalls in diesem Traktandum bestimmt.

0120 Exekutive
11-2020

**11. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen
Ersatzwahl Kommission Kinderbetreuung**

Akten

- Mail CVP vom 22.12.19

Ausgangslage

Infolge Wegzug scheidet Deborah Studer, CVP, per 31.10.2019 aus der Kommission Kinderbetreuung (ordentliches Mitglied) aus. Gemäss § 126 Abs 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung normalerweise als gewählt, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Mit Mail vom 22.12.19 hat Hans-Peter Hadorn, GR-Fraktionschef der CVP, nun folgende Regelung bekannt gegeben:

Bianca Steiner wird neu ordentliches Mitglied der Kommission Kinderbetreuung
Hans-Peter Hadorn bleibt weiterhin Ersatzmitglied der Kommission Kinderbetreuung.

Erwägungen

Ersatzmitglieder werden alle vier Jahre bei den Erneuerungswahlen gewählt. Scheidet während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren gewähltes Ersatzmitglied aus, gab es bis zum 01.09.2019 keine gesetzliche Grundlage für ein Nachrücken oder eine Nachnominierung von Ersatzmitgliedern. Im § 126 Abs 4 GpR wird neu folgendes geregelt: *"Ein kommunales Ersatzmitglied, welches amtiert, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen, kann im jeweiligen Anwendungsfall auf das Nachrücken verzichten, ohne seine Funktion als Ersatzmitglied zu verlieren."* Somit steht der vorgeschlagenen Regelung der CVP nichts im Wege und **Bianca Steiner** kann als neues ordentliches Mitglied anstelle von **Deborah Studer** gewählt werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Bianca Steiner, Hasenmattweg 4, 2545 Selzach, wird als ordentliches Mitglied der Kommission Kinderbetreuung für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 gewählt. Hans-Peter Hadorn amtiert gemäss § 126 Abs 4 GpR weiterhin als Ersatzmitglied

7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)
12-2020

**12. Friedhof der Einwohnergemeinde Selzach
Aufhebung von Erdbestattungs- und Urnengräbern auf dem Friedhof Selzach**

Ausgangslage

Für 37 Erdbestattungsgräber mit Bestattungen aus den Jahren 1988 bis 1995 und 53 Urnengräber mit Bestattungen aus den Jahren 1987-1996 ist die gemäss Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vorgeschriebene Ruhezeit von 20 Jahren abgelaufen. Viele Angehörige von dort Bestatteten möchten nun die Gräber aufheben.

Gemäss § 12 Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen beschliesst der Gemeinderat

über die Räumung von Gräbern. Die Räumung ist öffentlich bekannt zu machen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die 37 Erdbestattungsgräber auf dem Friedhof Selzach mit Beisetzungen aus den Jahren 1988 bis 1995 werden nach Pfingsten geräumt (31.05.20).
2. Die 53 Urnengräber auf dem Friedhof Selzach mit Beisetzungen aus den Jahren 1987 bis 1996 werden nach Pfingsten geräumt (31.05.20).
3. Die Räumung wird mittels Inserat im amtlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Selzach und Anschlag bei den betroffenen Gräbern bekannt gemacht. Auswärts wohnhafte Angehörige werden nach Möglichkeit persönlich benachrichtigt.

0120 Exekutive
13-2020

13. Beitragsgesuche

Beitragsgesuch Interkantonales Hornusserfest/2er Verbandsfest NOHV/OZHV 2020

Akten

- Gesuch

Ausgangslage

Mit Schreiben vom Dezember 2019 bittet das OK „Hornusserfest Grenchen“ um finanzielle Unterstützung.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach hatte das Interkantonale Hornusserfest 2013 in Selzach mit einem Beitrag von CHF 1'700.00 zum Kauf von je 1 Horns unterstützt. Obwohl der Austragungsort des geplanten Hornusserfestes, resp. des 2er Verbandsfestes NOHV / OZHV nicht in Selzach ist, rechtfertigt sich ein Sponsoring in Form einer Glocke à CHF 650.00. Dies, weil das Hornussen in Selzach eine langjährige Tradition hat und entsprechende regionale Anlässe deshalb förderungswürdig sind.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Für den Kauf einer Glocke à CHF 650.00 als Naturalgabe an das Interkantonale Hornusserfest vom 22. und 23.08.20 resp. an das 2er Verbandsfest NOHV / OZHV vom 29. und 30.08.20 in Grenchen wird ein Beitrag von CHF 650.00 gesprochen.

0120
14-2020

Exekutive

14. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Verlängerung der Betriebsbewilligung des Alterszentrums Baumgarten AG	Gemeindepräsidentin: Die Betriebsbewilligung des Alterszentrums Baumgarten AG wurde bis Januar 2026 verlängert.
Baugesuch Anzeigetafel beim Fussballplatz	Bauverwalter: Der Fussballclub Selzach hat ein Gesuch um Erstellung von Anzeigetafeln beim Fussballplatz eingereicht. Das Gesuch wird noch durch die Gemeindepräsidentin und den Gemeindeverwalter als Vertretung der Einwohnergemeinde Selzach unterschrieben werden.
Zertifikat "Schweizer Holz" für den Kindergartenneubau	Bauverwalter: Die Gemeinde hat für den Kindergartenneubau das Zertifikat "Schweizer Holz" erhalten. Dieses soll noch im Rahmen einer kleinen Feier überreicht werden.
Petanque Platz	Bauverwalter auf Anfrage von Brigitte Danz: Der Platz wurde nach Betriebsanleitung gebaut. Der Sand sollte für Zweck geeignet sein.
Brand Bärswilstrasse 14	Hans-Peter Hadorn: Der Eigentümer hat den Gemeinderat eingeladen, die Liegenschaft zu besichtigen. Gemeindepräsidentin: Ich werde das organisieren. Ich stehe in engem Kontakt mit dem Grundeigentümer. Im Moment ist der Gemeinderat stark ausgelastet. Ich werde deshalb eine Zeit vorschlagen und es den Gemeinderatsmitglieder überlassen, ob sie vorbeischaun wollen.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen	Auflage	Pers. Exemplar	Langzeitarchiv
113	Polizei Kanton Solothurn, Radarkontrollen Dezember 2019			x
114	Petition Forderung einer Tempo-30-Zone auf der Schänzlistrasse			x
115	Petition Fussgängersteifen Sägeweg/Bärswilstrasse und Begegnungszone für den Sägeweg			x
116	Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Schreiben der Advokatur Bracher betreffend Restkostenfinanzierung bei freiberuflicher Pflege - Verzicht auf die Einrede der Verjährung			x

117	Dankeschreiben Ernst Vögeli			x
118	Amt für Gemeinden, IKS: Anpassung Einführungstermin			x
119	Kanton Solothurn, Regierungsratsbeschluss, Förderprogramm Wald 2016 - 2019: Kantonsbeiträge 2019			x
120	Kaiser Simmen Cattin Partner, Honorarrechnung per 31. Dezember 2019			
121	Altes Spital Solothurn, Einladung zum 11. Infotag EBA Solothurn am 19. März 2020			
122	Kanton Solothurn, Regierungsratsbeschluss, Neustrukturierung Asyl			x
123	INVA mobil, Leistungsvereinbarung			x
124	Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, Beiträge an die Kosten des progymnasialen und gymnasialen Unterrichts			
125	Polizei Kanton Solothurn, Radarkontrollen November 2019			x
126	Röm. Kath. Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu, Dankeschreiben für Spende			x
127	Das Magazin der VEBO Genossenschaft	x		
128	RZSO, neue Zivilschutz Zeitung		x	

Selzach, den 31.03.2020

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter